Oecon.
361
i

ec. 361 ≅

Buesching

<36606624680012

<36606624680012

Bayer. Staatsbibliothek

Digitized by Google

Grundriß
der
allgemeinen
Haushaltungswissenschaft.
Zum
Nutzen der Jugend
entworfen
von
D. Anton Friedrich Büsching.
Oberconsistorialrath, und Director des vereinigten Berlinischen und Cölnischen Gymnasii, und der davon abhängenden Schulen.

Leipzig 1789.
Und Biel in der neuen Buchhandlung.

Digitized by Google

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

Digitized by Google

Vorrede
zu der ersten Ausgabe.

Selten wird daran gedacht, der Jugend Lehren und Regeln zu geben, welche die allgemeine Haushaltungswissenschaft betreffen. Sie wird also mehrentheils erst durch Schaden klug, vor welchem man sie doch durch frühzeitigen Unterricht zu bewahren suchen sollte. Ich habe schon 1762 zu St. Petersburg für nöthig erachtet, Lehren und Regeln der allgemeinen Haushaltungswissenschaft aufzusetzen, und dieselben den Schülern der Schule, welche ich daselbst anlegte, vortragen, und durch Beispiele erläutern zu lassen. Ich machte mir bey diesem Entwurf dasjenige zu Nutze, was Joh. Heinrich Gott-

Iob von Justi in seiner Staatswissenschaft Theil 1. S. 381. f. von dieser Materie geschrieben hat. Im verwichenen Winter habe ich diesen auch in Berlin gebrauchten Entwurf, umgearbeitet, erweitert und fruchtbarer gemacht, auch selbst den Gymnasiasten der ersten Klasse des vereinigten berlinischen und cölnischen Gymnasii, vorgetragen, und ihn nach meiner eigenen Erfahrung durch viele Beyspiele erläutert und bestätiget. Da ich nun überzeugt bin, daß ein solcher Unterricht für die Jugend sehr nöthig und nützlich sey, so habe ich mich entschlossen, diesen kurzen Entwurf desselben, durch den Druck mitzutheilen, in der zuversichtlichen Hofnung, daß erfahrne Personen denselben brauchbar finden werden. Ich wünsche aber auch, daß alle öffentliche und Privatlehrer, welche denselben für ihre Zuhörer gebrauchen wollen, ihn mit Verstand und Klugheit erläutern, und durch ihre eigene Erfahrung nützlich bereichern mögen. Berlin, am 13ten April 1776.

Die

Die Stücke der ersten Auflage dieſes Grundriſſes, ſind abgegangen, und es iſt eine neue nothwendig geworden. Es hat aber dieſe nur einige kleine Zuſätze und Verbeſſerungen bekommen, ſo daß das Büchlein faſt ganz unverändert geblieben iſt. Berlin, am 31ſten Auguſt 1776.

Neue Vorrede.

Dieß Werkchen hat ſich ſeit 12 Jahren ſelten gemacht, denn nach der Ausgabe von 1776 iſt keine neue erſchienen. Eine Haupturſache davon iſt wohl die eingegangene Buchhandlung der Hrn. Buchenröder und Ritter in Hamburg, welche es in Verlag hatten. Wir wagen eine neue Ausgabe hier zu Lande, und vermuthen nicht ohne Grund, das Büchlein werde in mehrern Gymnaſien der Schweiz eingeführt werden. Man ſah die Nutzbarkeit deſſelben auch in Deutſchland ein, aber daß es zum öffentlichen Gebrauche beſtimmt worden wäre, iſt uns nicht bekannt worden,

wenn wir Berlin ausnehmen, wo es der Herr Verfasser zum eigenen Unterricht anwandte. Man lehrt noch immer fast in allen Schulen und Gymnasien, lieber spielende Theorien und Anatomie der Insekten; als die so allgemein bürgerlich anwendbare, aber eben darum ausser dem Gesichtskreise gelehrter Leute liegende — Haushaltungswissenschaft. Sie wird höchstens noch mit der Sittenlehre oberflächlich behandelt, ohne Energie und Wahrheit, ohne Selbstbeispiel und eigene Ueberzeugung. Sokrates und alle Weisen des Alterthums sprachen sehr oft mit ihren Schülern über die wichtigsten Gegenstände der Haushaltungskunst; und Aristoteles rechnete die Oekonomie den philosophischen Wissenschaften bey. Auch ist es in der That unmöglich, des Lebens wahrhaft froh zu werden, wenn nicht voraus die äusserlichen Verhältnisse uns für Armuth und Verachtung schützen. Der Mensch erhält aus der Verbindung mit den bürgerlichen Pflichten so viele wichtige

Vor-

Vortheile, daß es wohl der Mühe werth ist, früh zu überrechnen, was ihm als Geschäftsmann, als Glied der Gesellschaft, als Vater einer Familie zu besorgen obliege, und wodurch er seinen Zustand sichern, erhöhen und beglücken könne. Aber man glaubt noch immer sehr verkehrt, Wissenschaft sey Weisheit. Und der Lehrer giebt in seinem Thun und Lassen nur zu oft Blössen, die es beweisen, daß es unendlich leichter sey, Theorien zu schmieden, als selbst klug zu handeln. Man rechnet noch überall zu viel auf den Lehrunterricht, und bedenkt nicht, daß alle Grundsätze und Regeln verschallende Worte sind, so lange sie nicht durch Selbstthun ihre Sanction erhalten, und durch Beispiele anschaulich werden.

Unser Zeitalter liefert leider der traurigen Erfahrungen zerrütteter Hauswirthschaften so viele, daß wir nicht ängstlich erst umher suchen dürfen, sondern sie täglich vor unsern Augen aufgeführt sehen. Diese Anlässe benutze der Lehrer, aber mit der nöthigen Klug-

heit, um seine Zuhörer von dem Werth einer ordentlichen Lebensart zu überzeugen. Ist es jemals nöthig gewesen, die Scheingründe des Luxus in ihrer Blösse und Armseligkeit darzustellen; so ist es gegenwärtig, da Geldmangel, gehäufte Bedürfnisse, die Nachtheile eines unordentlichen Hauswesens, mit jedem Tage steigen und sichtbarer werden. Der Hausvater ist sich jetzt in seinem eignen Hause fremde. Die Mode macht ihn zum Sklaven. Ein falscher Ehrgeiz, gemeiniglich eine unverständige junge Gattin, halten ihn so fest an den 999 Thorheiten, daß er nicht selten darüber Ehre, Gewissen, Bequemlichkeit und allen frohen Genuß des Lebens aufopfert. Und wie groß ist der Verlust auch für die Erziehung! Denn es giebt keine Familien mehr, Zwang und Etiquette haben alle natürliche Bande aufgelößt.

Da also das Beyspiel im elterlichen Hause den armen Kindern nun fast überall fehlt, ein Vortheil, der sonst so unendlich viel Gutes für das ganze Leben bewirkte; so müssen die Lehrer ihre

Pflicht

Pflicht deſto nachdrücklicher thun, und dieſe immer wichtiger werdende Thorheiten recht ernſtlich bey allen Anläſſen und Vorfällen rügen, und ihre gemeinſchädliche Folgen entwickeln. Gottlob! der einfache Naturſinn kann überall bald durch die falſche Hülle ſehen, und vielleicht beſiegt das naife Kind den etwas verſchraubten Menſchenſinn der Alten. Aber ich wiederhohle es nochmals, mit den bloſſen Lehren iſt es nicht gethan, man muß den Kindern Tugendübungen geben. Beyſpiele aus dem wirklichen Leben, wenn ſie paſſend gewählt ſind, machen bey ihnen einen bleibenden Eindruck: Denn abſtrakte Sätze vortragen, ohne ſie in Körper und Geiſt aufzulöſen, iſt wahre Pedanterie; wie ſoll das Kind die fremden Ideen in ſeinem Kopf ordnen oder anwenden, da es ohne alle Erfahrung iſt, und zu jedem Begriffe einer ſinnlichen Vorſtellung bedarf? Die Welt, die Welt iſt die beſte Schule für Junge und Alte; und die Weisheit des Lehrers muß ſie darinn recht bekannt machen.

Das gegenwärtige in kurzen Paragraphen abgetheilte Handbüchlein für Lehrer und Jünglinge, kann zu einem geschickten Wegweiser dienen, um die Haushaltungswissenschaften praktisch zu erläutern und zu studiren. Der Herr Verfasser sagt selbst in der Vorrede, daß er es beym mündlichen Vortrag mit mannigfaltigen Beyspielen aus eigener Erfahrung fruchtbar mache. — Denn alle Theorie und methodische Abhandlung ist umsonst, wenn nicht ein geschickter Lehrer die eigene Kenntniß und Erfahrung hinzuthut; und dieß gilt vorzüglich bey dem Unterricht in einer Wissenschaft, die ganz aus dem thätigen Leben abstrahirt ist, und zu gleicher Thätigkeit und Klugheit begeistern soll. Man kann nichts zweckmäßigeres mit jungen Leuten treiben, als solche Vorübungen. Die Haushaltungswissenschaft erfordert Geschicklichkeit zur künftigen Erwerbung und Erhaltung zeitlicher Güter; — eine ausdaurende Rechtschaffenheit in allen Unternehmungen; voraus aber einen Geist der Ordnung und Arbeitsamkeit. Welche

fort-

fortgesetzte lange Uebung ist dazu nöthig, bis der junge Mensch einen solchen Karakter liebgewinnt; und wie einer noch grössern Anstrengung bedarf es, bis er sich ihn in einem gewissen Grade habituell gemacht, daß er immer nach richtigen Grundsätzen handelt und seine Entschliessungen darnach nimmt. Diese Uebungen dauren durch das ganze Leben fort; und eben darum wird ein Geschäftsmann in jedem Falle der Welt so brauchbar, weil er in seinem Berufe so den Geist zu üben mancherley Anlässe findet. Wie vollwichtig können hier die Aufforderungen an junge Leute über den Werth des geschäftigen Lebens, werden! Durch wie vielerley Beyspiele würdiger Patrioten können sie dazu Muth und Anreizung fassen!

Aber auch das durch Luxus und Wolleben getödete Leben einer so grossen Anzahl Menschen nütze der Lehrer für seine Zöglinge. Er führe sie in die Schule der von Modelastern hingerissenen Menschen, damit sie bald die Früchte der Thorheit kennen lernen. Hier werden

sie

sie häufige Beyspiele von vernachläßigten häuslichen Pflichten sehen; sie werden auf gut und schlecht bestellte Wirthschaften, auf den Zustand ordentlicher und nachläßiger Hauswirthe aufmerksam gemacht. Er mache sie für den edlen Stolz empfindlich, sein eigener Herr zu seyn; und welche Vortheile aus dem Stande der Unabhängigkeit entspringen; daß sie sich lieber einigen Unbequemlichkeiten unterziehen, als von fremder Gunst abzuhangen. Ein etwas unbequemer Anfang bey irgend einer Handlung oder Gewerb ist zwar immer mit mehr Mühe, aber auch gar oft mit einem desto sicherern Fortgange verbunden. Der Mensch kann endlich alles, wenn er nur Beharrlichkeit hat!

Von jeder Einnahme ist noch ein Ersparniß möglich. Man muß täglich auf die ungewissen Fälle zurücklegen, wenn man nicht früher oder später in Verlegenheit und Schande gerathen will. Und es ist das wahre Zeichen des Unverstandes und der Kinderey, wenn man künftig

herein-

hereinbringen will, was man heute verschleudert. Das Verschleuderte ist immer unwiederbringlich; und es ist ein verderblicher Leichtsinn, wenn man spricht: es werden schon bessere Zeiten kommen, wo dann eher ein Ersparniß möglich seyn werde; wer sich selbst so hintergehen kann, wird gewiß nie reich werden, und die guten Zeiten erscheinen ihm nie.

Man sage also den Kindern wie es die Leute gemacht haben, die jetzt geehrt und reich sind. Man erkläre es ihnen durch wahre und erdichtete Beyspiele, wie über ein künftiges Eigenthum zu wachen; es zu erhalten und zu vermehren sey. Die Handwerker erinnere man, wie sie als Lehrjungen und Gesellen, mit dem, was sie erwerben, gut umgehen, und endlich, wie sie als Meister und Herren, als Hausväter und Ehegatten ihre Haushaltung einrichten sollen. Man lehre die Zöglinge, wie über solche Gegenstände die Rechnungen einzurichten; was zur Nahrung, Wohnung, Kleidung, Wohlthätigkeit gegen Arme, erforderlich, nöthig und nützlich sey? Ueber die Ausgaben

für

für die Vergnügungen und Ergötzlichkeiten, so wie über das was der „Wohlstandshalber" will — mache man sie recht fest; damit sie wissen, wo diese Dinge am gehörigen Orte sind, und einigen Werth haben. Das grosse Gesetz der Sparsamkeit leuchte aber überall diesen Erinnerungen vor, und gebe den Lehren Einheit und Wahrheit. Man sage ihnen, daß der rechtschaffene Bürger nicht nur arbeitet um zu leben, sondern auch um zu gewinnen; er muß nicht blos zu erwerben, sondern auch zu erhalten wissen. Gleich entfernt von schmutziger Kargheit und niederträchtigem Geiz, lebt er im stillen häuslichen frohen Genuß, und im Wohlthun. Alle seine Unternehmungen bezeichnet er mit stillem Ernst; ohne Geräusch; ohne Pralerey; — er erhält Ehre und Zutrauen; ob er gleich an das althergebrachte spiesbürgerliche „Ehren-halber" — nicht glaubt, wodurch der Bettelstolz seine Blöse deckt. Er hat diesen Zwang nicht nöthig, denn er verlangt kein Geschenk, so wie er keines aus bloser Ceremonie giebt. Und auch

diese

dieſe edle Entſchloſſenheit ſollte jungen Leuten zur Nachahmung empfohlen werden.

Ich benutze dieſe Gelegenheit, um noch ein paar Wahrheiten zu wiederhohlen, welche Lehrern und Eltern nicht oft genug können eingeſchärft werden. Glaubt ja nicht, daß ihr eure Zöglinge glücklich machet, wenn ihr ſie zu bloſſen Vielwiſſern bildet. Warlich, ohne moraliſche Güte hat der Menſch keinen Anſpruch auf Hochachtung. Man kann ſehr gelehrt und ein höchſt ſchlechter Menſch ſeyn, wie wir der Beyſpiele leider unter den Gelehrten ſo viele haben! Das Herz, das Herz iſt die Quelle der Zufriedenheit und des Wohlſeyns für uns und alle die mit uns leben. — Arbeitet alſo vorzüglich dahin. Wiſſenſchaft thut nicht alles. Ein guter Verſtand, der ſeine Fähigkeiten thätig nützt, iſt mehr werth, als ein Phantaſiereiches Originalgenie; dieſem möchte man kein bürgerliches Geſchäft leicht anvertrauen. Der ſchlichte Menſchenverſtand iſt immer noch der beſte; alle groſſe Geiſter appelliren endlich doch an ihn, nachdem

dem sie lange in öden Feldern herumgeirret sind, neue Pfade der Wahrheit zu entdecken; und diesen gemeinen Menschenverstand kultiviren, heißt sich und seine Lehrlinge belohnen. Wie viel müssen wir, und können auch ohne Schaden von den heutigen Wissenschaften entbehren, wenn wir den wahren Werth der Zeit und ihre nützliche Anwendung schätzen gelernt haben. Seht um euch liebe Freunde, wie so selten jene Menschen glücklich werden, die zu einem bürgerlichen Berufe bestimmt sind, und sich zu weit ausser ihrer Sphäre wagen; wie sie gemeiniglich eine Unzufriedenheit an allem, was sie umgiebt, äussern; jede Arbeit unbehaglich finden, und ohne Entschlossenheit, ohne Muth an ihre Geschäfte gehen. Sie fassen einen zu hohen Werth von ihrem eigenen Wissen, daß sie knechtische Arbeiten verabscheuen, oder sie mit Widerwillen verrichten, und unfehlbar werden sie sich und die ihrigen einst unglücklich machen. Und wie wahr ist es doch, daß nur der Mensch recht zufrieden lebt, der im Schatten seiner Familie friedlich ruhet,

und

und wirket nicht, wo er wirken mag, sondern wo er zu wirken Ruf und Pflicht hat.

Ein jeder Mensch kann in jedem Stande unendlich viel Gutes wirken und veranlassen; er kann Ordnung, Liebe, Treue beweisen, und diese Tugenden gelten noch jenseits des Grabes: wo wir sonst von allen irdischen Wissenschaften nichts mit hinüber nehmen. Es ist also meistens Eitelkeit, wenn sich ein Mensch einen andern Stand wünscht. Ihr Menschenfreunde! pflanzt in die jungen Gemüther doch Zufriedenheit mit ihrem Schicksal. Lehret sie es weislich nützen — denn alles liegt auf der Benützung der Lage, in die uns die Vorsicht zu setzen für gut gefunden hat. Sind sie nur erst weise Menschen, dann wird sich alles übrige von selbst geben. Aber machet diese junge unerfahrne Leute nur frühe aufmerksam auf alle Dinge, die ihre Zufridenheit einst vermehren oder vermindern können.

Die ganze menschliche Gesellschaft ist eine Haushaltung Gottes, wo er einem jeden seine Stelle angewiesen

hat; wer hier treu verharret, und sich veredelt bey seinen irdischen Geschäften, der ist fähig in dem höhern Plane Gottes weiter zu rücken. Wer unnütze, hoshaft oder träge sich verhält, der ist ein Stöhrer des allgemeinen Wohls, er hemmt die Ordnung, verletzt die Freiheit, und bringt dem Ganzen einen unersetzlichen Schaden. Auch diese grosse Wahrheit erkläre der Lehrer seinen Zöglingen bey dem wirthschaftlichen Unterricht. Er zergliedere ihnen den Bau der bürgerlichen Gesellschaft; er zeige ihnen wie aus glücklichen Familien glückliche Nachkommen entspringen, und dadurch blühende Staaten entstehen; wie immer die Wohlfahrt der Einzelnen in die Wohlfahrt aller Theile eingreift, und daß nur alle Einen Zweck haben, daß es jedem wohlgehe.

Welch ein glückseliges Land wo recht viele so gebildete und unterrichtete Menschen wohnen! Es ist das blühendste und das gesegneteste vom Himmel. Sein Wohlstand leuchtet einem halben Weltkreis zur Freude und Lust!

Wie

Wie entzückt sind nicht unsere Reisende, wenn sie hie und da ein solches isolirtes glückseliges Völklein entdecken; wie sorgfältig bemerken sie den Eindruck den es auf ihre begeisterte Seele gemacht; zum wahren Beweise, daß dieß häusliche Glück in Europa etwas seltenes ist!

Ein solch redendes Beyspiel von Menschenerziehung für dieses Leben, finde ich in den neuen Anstalten in den hanöverischen und heßischen Landen; in Gegenden, die sonst in drückender Armuth schmachteten. Hier werden jetzt junge Leute zum Fleiß und zur Rechtschaffenheit erzogen, nach einem neuen Plane wohlthätiger Menschen. Die Kinder erhalten Unterricht in der Religion, Sittenlehre und Privatklugheit; und damit ist der praktische Unterricht verbunden, welcher darinn besteht, daß man ihnen auf mehrere Arten Gelegenheit giebt, zu erwerben, und sich durch Arbeit und Fleiß auszuzeichnen. Sie gewöhnen sich in dieser Schule zur **Ordnung**, zur **Aufmerksamkeit**, zur **Folgsamkeit** und ausdaurenden Emsig-

sigkeit; lauter Eigenschaften die in dem gesellschaftlichen Leben Prinzipaltugenden sind, und das Glück eines Menschen gründen. Die Kinder bekommen früh einen Abscheu an Müßiggang, und Betteley ist bey ihnen die größte Schande. Doch die guten Folgen, welche aus solchen gemeinnützigen Anstalten entspringen, will ich einen würdigen Prediger schildern lassen, welcher selbst Stifter und Vorsteher einer solchen Volksschule ist. *) Dieß sind wahre Philantropine, ob sie gleich nicht durch zwey und dreyßig Wissenschaften aufklären. —

(Arbeitsschule zu Wake bey Göttingen.)

„Der Nutzen dieser Anstalt ist groß; er ist mannigfaltig. Schon jetzt ist er es, und wird es künftig, wie ich glaube, noch mehr seyn. Denn

1) Mehrt

*) Göttinger Magazin der Industrie und Armenpflege. St. 1. S. 56 f.

„1) Mehrt sie den Fleiß, die Wirksamkeit, die Betriebsamkeit, die Industrie; sie rückt also schon das itzige, und noch mehr wird sie das künftige Menschenalter unserer eigentlichen wahren Bestimmung näher rücken. Denn nun müssen unsere Schüler und Schülerinnen, stets beschäftiget seyn. Nun findet, wie's die Beschreibung der hiesigen Einrichtung zeigt, kein Herumgaffen, Plaudern, Necken, Kraftunterdrücken, Müssiggang — statt. Diesen Trieb zur Thätigkeit tragen die Kinder in ihre zum Theil faule Familien. Mit dem Freudausruf:" dieß kann ich schon! ich ward gelobt, diese Belohnung erhielt ich! — kommen sie in das väterliche Haus, arbeiten was sie lernten, den Eltern vor und erwecken diese, Einige gewiß, zur Beschämung, zu mehrerem Fleiß, zum edleren Gebrauch ihrer Kräfte — die Kinder gewinnen den Fleiß, die Arbeitsamkeit, die Thätigkeit — lieb; sie entwöhnen sich allmählig, von dem in vielen Hinsichten schädlichen Herumlaufen auf den Straf-

sen, und in der Nachbaren Häuser. Gewiß viele von ihnen werden künftig thätige Menschen seyn. Wird, muß dieß nicht die Summe der Laster mindern? Sie wissen, sie fühlen es dann, daß Uebung und Gebrauch aller Kräfte, Bestimmung des Menschen; christliche Tugend, Bildung zum Himmel sey. Nun verstehen sie schon besser das Gebet im 2ten, 3ten und 4ten V. des 1000sendsten Gesangs unseres Gesangbuchs und beten es mit heisser Andacht. Nun werden sie gerührt, wenn sie die schönen Stellen Salomon's: **Ich gieng vor den Acker des Faulen — Fleißige Hand wird herrschen — Es ist ein Löwe draussen — Um der Kälte willen will der Faule nicht pflügen — — Schlaf noch ein wenig — Durch ordentliches Haushalten** — lesen und zergliedern hören. Diese Anstalt ist

2) eine Schule der Sparsamkeit, der Ordnung, der Reinlichkeit für die Kinder. "

„Nicht ungewaschen, nicht in schmuziger Kleidung, nicht mit unordentlich hängen-

hängenden Haaren dürfen sie erscheinen. — Durch Ermahnen, Tadeln, Loben und wirkliche Uebung werden sie zur Ordnung angeführet. Sie müssen ihre Arbeiten und Arbeitsgeräthe, an die bestimmten Oerter stets hinlegen, und da wieder zu finden wissen. „Lege „jedes Ding an den rechten Ort, „thue alles zur rechten Zeit, theile „deine Geschäfte, Vergnügungen, „Einnahme und Ausgabe wohl ein!“ Diese Regeln werden ihnen nicht nur eingeprägt, sondern müssen auch bei jeder Gelegenheit ausgeübt werden. Die Kinder müssen Kleider, Hemden, Strümpfe — so bald sie's können, selbst verfertigen und ausbessern, und ersparen dadurch theils das beste Geschenk Gottes, was sie sonst verschleuderten, die Zeit, theils den Ihrigen Arbeitslohn und endlich den Verlust so mancher alter Kleidungsstücke, die sie sonst, weil sie nicht flicken konnten, — nur wenige, sehr wenige Landleute können es — wenn sie kaum halb abgenuzt waren, wegwarfen. Welcher Gewinn für die

Haushaltungen! So wird diese Anstalt eine Schule der Sparsamkeit.

Könnten sie auch künftig im häuslichen Leben, durch andre Geschäfte verhindert, nicht ihre Kleidungsstücke selbst machen; so können sie doch die Güte der Arbeit beurtheilen, also dem Handwerker das Betrügen hindern und sich Zeug und Geld ersparen. Diese Anstalt ist

„3) den Einwohnern ein neuer Nahrungszweig. Wenn in dieser Gegend Mißwachs des Flachses ist, dann entstehet hier gewöhnlich bei vielen Einwohnern Hungersnoth, und für alle der Mangel des baaren Geldes zu den Abgaben, welches der Flachsbau, nicht der Ackerbau ihnen giebt. Nun können doch viele, besonders die Armen Baumwolle und Schafwolle spinnen, so sich nähren, so sich vor der Reizung zum Stehlen sichern, so der Nothwendigkeit des Bettelns ausweichen. In dieser Anstalt gewöhnen mir

„4) die Kinder nüzliche Unterredungen zu führen.

Selten

„Selten nur, sehr selten hört man im Kreise der Menschen aus den niedern Ständen, in Städten und Dörfern, andere als unnütze, oft schädliche Unterredungen, Verläumdungen, Lästerungen, Lügen aller Art, schmutzige Lieder und Ausdrücke, zotige, und nicht selten gotteslästerliche Gespräche. Nicht alle, vielleicht nur die wenigsten treibt böses Herz, die meisten gewiß die Nichtkenntniß wissenswürdiger Gegenstände, und die Nichtgewohnheit davon zu reden, zu diesen Gesprächen, die das Gewissen verwunden, das Herz verderben, oft die bittersten, lange fortdaurende Feindschaften, verzehrende Prozesse, Zank, Streit, Schlägereien, Unglück und Verderben jeder Art erzeugen.“

„In dieser Anstalt gewöhnen wir die Kinder, zu besseren, zu nützlichen Unterredungen. Ich rede oft mit der Lehrerin und Aufseherin davon, was den Kindern nützlich seyn kann. Die Aufseherin muß dieß so durchgedachte Thema, itzt eingekleidet in eine Erzählung, dann in Fragen, bald in Aufgaben, oft in

Ermahnungen und Warnungen — so daß die Kinder die Absicht des Unterrichts und den Lehrton nicht merken, bey der Arbeit vortragen, und stiftet gewiß grossen und bleibenden Nutzen. Die Kinder behalten das Gehörte, erzählen es den Ihrigen, sie reden von ihrem Werk untereinander und mit ihren Gesellschaftern, und legen also den Grund zu besseren, zu menschenwürdigen Unterredungen. Diese Unterredungen mit der Aufseherin müssen die Kinder auch allmählig feiner, höflicher, gefälliger bilden.

„Diese Anstalt erregt und ernährt

5) die erlaubte Ehrbegierde und die in den niedern Ständen fast ganz erstorbene Nacheiferung.

„Die schwächern Kinder üben sich in der Lehrschule und zu Hause im Lesen, Buchstabiren, Schreiben — fleissiger wie sie's sonst thaten, um nicht lange aus der Werkschule ausgeschlossen zu bleiben, und die in der Werkschule wetteifern untereinander, um Lob, Beyfall der Lehrerin, die sie als ihre Mutter lieben,

kleine

kleine Belohnungen ihres Fleisses, ihrer Artigkeit, ihrer guten Sitten, ein Buch, ein paar Strümpfe, eine Mütze, ein Band — zu erhalten, und geliebter und geehrter zu werden. — Auch hievon sahen wir schon die Frucht.

„Nur ein Beyspiel will ich hersetzen.

„Ich wiederhohle in den Kinderlehren gewöhnlich die Predigt. Die Knaben schreiben sie nach; sie konnten daher allemal mehr, als die Mädgen daraus erzählen. Eins der letzteren aber zeichnete sich vor einigen Wochen durch gründliche Erzählungen, und Antworten vor Anderen besonders aus. Die Aufseherin fragte am Tage darauf in der Werkschule, als hätte sie's nicht gekannt, nach dessen Namen, lobte es und ermunterte die Andern zur Nachahmung. Am folgenden Sonntage konnten schon mehrere das Gehörte eben so gut vortragen, und nachher fanden sich noch mehrere. Der Lehrer bewirkt dieß zwar auch, aber nicht bey so vielen, nicht so bald, nicht so lange daurend."

„In dieser Anstalt suchen und hoffen wir 6) gute

„6) gute Dienstboten, dankbare Kinder gegen alte hülflose Eltern und Wohlthäter, die mit unnennbarer Härte oft behandelt und grausam verlassen werden, und patriotische Unterthanen zu erziehen.

„Schon die Arbeiten, welche die Kinder lernen, aber auch die öfteren Gespräche von den Pflichten und dem Werth guter Dienstbothen, gehorsamer dankbarer Kinder und patriotischer Bürger, die von der Aufseherin und Lehrerin öfters geführt werden, müssen dazu dienen, eher und sicherer gute Dienstbothen, edeldenkende Kinder und gehorsame Unterthanen zu bilden, als die Prämiencassen, die neulich in einem sonst guten Buche vorgeschlagen wurden, aber wohl nicht an vielen Orten zu Stande kommen, vielleicht auch nicht die gewünschte Wirkung thun werden."

„Diese Anstalt ist endlich

„7) ein Mittel das Erlangen der Kenntnisse, die der Schullehrer den Kindern in der Lehrschule beybringen muß, schneller, gewisser und wirksamer für das gemei-

gemeine Leben, wie es sonst möglich war, zu bewirken.

„Die Abwechslung der Beschäftigungen hindert die beym Erlernen der nöthigsten und nützlichsten Sachen schädliche, und Kindern, besonders lebhaften Kindern, gewöhnliche Ermüdung.„

„Die in dieser Anstalt arbeitenden Kinder sah ich in der Lehrschule stets munterer, als die nicht darinn arbeitenden. Die öftern Unterredungen von mancherley Gegenständen schärfen ihren Verstand, üben ihr Nachdenken; mehren ihre Sprachkenntniß, dies herrliche Mittel zur schnellen Aufklärung; üben ihr Gedächtniß und ihre Beurtheilungskraft, und lehren sie, die Religionslehren besonders, sogleich anwenden und gebrauchen.„

„Zwo Mädchen, Christine Erdmann, und Luise Karl, die im vorigen Winter die Werkschule besuchten, waren die Besten unter den letzten Confirmanden, und ein Knabe Johann Ilje, der jetzt die Werkschule besucht, ist der Beste unter den jetzigen Confirmanden.

Die

„Die Abwechslung der Arbeiten, die Unterredungen, die kleinen Belohnungen, der mehrere Fleiß und die Vorbereitung auf die Lectionen zu Hause, endlich auch die kleinere und folglich leichter zu übersehende Zahl der Kinder in der Lehrschule, die mehrere Ruhe, Stille und stete Beschäftigung — fördern und beschleunigen der Kinder Geschicklichkeit. So wird diese Anstalt, was bloße Lehrschulen nicht sind, nicht seyn können, eine Erziehungsanstalt.--"

Könnte man nicht auch in Städten Arbeitsschulen errichten, wo die Armuth und der Luxus in gleichem Grade zunimmt? Sollten nicht die Waysenhäuser alle dazu eingerichtet werden? Und noch einmal warum ist die, allen Ständen, Aemtern und Würden so gemeinnützige Haushaltungswissenschaft aus Schulen und Gymnasien verbannt? Profanirt sie etwa die höhern Wissenschaften?

— den 18ten Aug. 1789.

J. G. H.

Herrn

Hrn. Oberkonsistorialrath Büschings Grundriß der Haushaltungswissenschaften.

§. 1.

Der Name zeiget schon, daß die allgemeine Haushaltungswissenschaft, von der besondern Haushaltungskunst in Städten und auf dem platten Lande, unterschieden sey. Sie betrift blos die Lehren und Regeln, wie Güter klüglich und gewissenhaft erworben, verwaltet und erhalten werden müssen.

§. 2.

Unter Gütern, werden nicht blos Häuser und Ländereyen, sondern auch baares Geld, Waaren, Schmuck, Hausrath, und

und Bücher, verstanden. Alles zusammen genommen, heißet auch Vermögen.

Erwerbung des Vermögens.

§. 3.

Zuerst muß man wissen, wie Vermögen erlanget und erworben werden könne? Nemlich, entweder ohne, oder durch Mühe und Geschicklichkeit. Ohne Mühe und Geschicklichkeit kömmt man zu Vermögen, entweder durch Erbschaft, oder durch Schenkung und Vermächtniß, oder durch Lotterie-Gewinn. Schätze zu finden, ist etwas so seltenes, daß es hier kaum erwähnet werden kann, sie kommen auch in gewissen Fällen mehr dem Staat, als dem Finder zu Nutz.

§. 4.

Die Erbschaften von Eltern und Verwandten, sind zwar, dem Ansehen nach, die erste Quelle des Vermögens: allein dessen nicht zu gedenken, daß selbst begüterter Eltern und Verwandten Vermögen, durch Verschwendung und Unglücksfälle verlohren

gehen

gehen kann: so macht der jetzige Zustand der Welt, daß man selten darauf rechnen darf. In der That sind auch die Eltern nur verpflichtet, für ihre Kinder so lange zu sorgen, bis sie erzogen, und zur eigenen Erwerbung ihres Unterhalts tüchtig gemacht worden: Verwandte aber können mit ihrem Vermögen, wo nicht ganz, doch gröstentheils willkührlich verfahren; Adeliche, welche Lehngüter und Majorate besitzen, ausgenommen.

§. 5.

Es ist nicht ungewöhnlich, daß jemand durch Schenkung und Vermächtniß zu Gütern gelangt. Dergleichen geschiehet, theils, wenn jemand, der keine Kinder hat, einen Seitenverwandten, auch wohl einen Fremden, an Kindesstatt annimmt, und ihm unter gewissen Bedingungen seine Güter schenkt oder vermacht, theils, wenn überhaupt jemand einem andern durch mancherley Veranlassung, entweder bey seinen Lebzeiten etwas beträchtliches giebt, oder ihm dergleichen in seinem Testament verschreibet. Wer dieses seltenen Glücks theilhaftig wird, hat Ursache, das Andenken seines Wohlthäters in Ehren zu halten.

§. 6.

Die Lotterien von verschiedener Art, durch welche entweder ganze gemeine Wesen sich zu helfen, oder Landesherren frommen Anstalten ein Vermögen, und einzelnen Personen Hülfe zu verschaffen, oder ihre eigene Einkünfte zu vermehren suchen, sind in neuern Zeiten sehr häufig und gemein, aber eben dadurch dem größten Haufen der Theilnehmer, sehr schädlich, und wenigen eine Quelle dauerhaften Vermögens geworden. An dem Schaden, nehmen weit mehrere, als an dem Nutzen Antheil; — für gemeinnützige Anstalten aber sind in jedem Lande freywillige Beyträge zu erlangen, wenn man öffentlich nur von der guten Beschaffenheit solcher Anstalten, und von der Treue der Aufseher derseben, überzeugt ist, und der Staat kann sich durch Auflagen helfen, welche nur seine begüterten Glieder treffen. Weil der Verlust in Lotterien, weit gemeiner und gewisser ist, als der Gewinn, so muß niemand Theil daran nehmen, den der Verlust entweder für die jetzige oder künftige Zeit in Verlegenheit setzen, und dem selbst der seltene Gewinn

ein

ein gefährlicher Reitz werden kann, zu seinem Unglück zu viel in Lotterien zu wagen.

§. 7.

Die Erlangung der Güter durch Mühe und Geschicklichkeit, (§. 3.) muß auch sittlich gut seyn, wenn sie angepriesen werden soll. Also ist der Unterricht von derselben theils warnend und verneinend, theils empfehlend. Dieser Eintheilung gemäß, reden wir erstlich von den unrechtmäßigen, und zweytens von den rechtmäßigen Erwerbungsmitteln.

§. 8.

Man muß nicht durch Diebstahl, Räuberey und andere Gewaltthätigkeit, Vermögen zu erwerben suchen; denn diese Mittel sind ihrer Natur nach unrechtmäßig, und durch bürgerliche Gesetze verboten. Der Diebstahl, versteckt sich zuweilen bey Hebungsbedienten und Verwaltern fremder Güter, unter dem scheinbaren Namen eines erlaubten Vortheils. Es scheinet zwar, als ob im Kriege die Gewaltthätigkeit, welche an Feinden ausgeübet wird, um sich

durch das Vermögen derselben zu bereichern, durch den Kriegsgebrauch, und auf andere Weise, entschuldiget werden könne: allein wer ein Menschenfreund und gewissenhaft ist, wird sich auch von dieser Gewaltthätigkeit enthalten.

§. 9.

Auch Ungerechtigkeit, Betrug und Hinterlist, deren Arten sehr mannigfaltig sind, müssen nicht als Mittel Vermögen zu erlangen, angesehen und gebraucht werden. Hauptarten der Ungerechtigkeit, welche hieher gehören, sind, wenn Befehlshaber und Richter das Recht um ihres Nutzens willen beugen, und wenn andere durch Processe Vermögen zu erlangen suchen. Ein Sachwalter kann ein gefährlicher Diener der Ungerechtigkeit werden. Betrug kann insonderheit auch von Hebungsbedienten, Kaufleuten, Künstlern und Profeßionisten, und Hinterlist von diesen und anderen Personen, ausgeübet werden. Alle diese Erwerbungsmittel, sind dem natürlichen und bürgerlichen Recht entgegen, und werden von der christlichen Religion insonderheit verabscheuet.

§. 10.

§. 10.

Das Charten-, Würfel-, Brett-, Schach-, Billard-, oder irgend ein anderes Spiel, zum Erwerbungsmittel zu gebrauchen, ist so gefährlich, daß man nicht genug dafür warnen kann. Diese Spielarten, haben von jeher sehr wenige reich, wohl aber viele arm gemacht, auch Mißvergnügen, Zank, Schlägerey, Zweykampf, Todschlag, Selbstmord, Betrug, und andere unglückliche Folgen und Schandthaten nach sich gezogen; des unersetzlichen Zeitverlustes, und der schädlichen Entwöhnung von ernsthaften, gemeinnützigen und pflichtmäßigen Geschäften und Arbeiten, welche bey vielen daraus entstehet, nicht zu gedenken.

§. 11.

Der Geitz, erzeuget viel unanständige und niederträchtige Ersparungs- und Erwerbungsmittel, welche die Person und das Amt beschimpfen, auch denjenigen, welcher sie ausübet, eben so unerträglich hart gegen sich selbst und die Seinigen, als gegen andere machen; andere nicht nur zu rechtmäßigen Klagen, sondern bisweilen auch zur

Verzweiflung bringen, und also von einem jeden recht- und gutdenkendem Menschen vermieden werden müssen. Ein Bewegungsgrund dazu, kann auch die tägliche Erfahrung seyn, daß das dadurch erlangte Vermögen, von denjenigen, welchen es von dem Erwerber hinterlassen wird, gemeiniglich bald wieder liederlich verschwendet wird, und also den Erwerber schon bei seinen Lebzeiten in anderer Augen lächerlich macht, ihn auch von seiner eignen Thorheit überzeugen würde, wenn er nur recht vernünftig denken wollte oder könnte.

§. 12.

Endlich ist auch die aus Faulheit entstehende Betteley, zu vermeiden, sie mag nun bloß die Nothdurft, oder, welches sich zuweilen zuträgt, sogar ein kleines Vermögen verschaffen. Sie ist schändlich und strafbar, weil ein jeder Mensch zu nützlicher Arbeitsamkeit verpflichtet ist, und durch die erwähnte Betteley andern zur Arbeit untüchtigen Armen viel entzogen wird.

§. 13.

Es folgen nun die rechtmäßigen Erwerbungsmittel (§. 7.) oder diejenigen, deren

deren man sich bedienen darf und muß. Zu denselben gehöret erstlich, alle Erkenntniß und Geschicklichkeit, welche im gesellschaftlichen Leben nützlich seyn kann, die man so frühzeitig und so groß als es möglich ist, zu erlangen, und von Zeit zu Zeit zu vermehren, auch der wirklichen Bedürfniß der Zeit und des Orts gemäß, einrichten muß.

§. 14.

Erlangte Erkenntniß und Geschicklichkeit, kann nur alsdann ein Erwerbungsmittel werden, wenn man durch dieselben im gesellschaftlichen Leben Dienste zu leisten willig ist, und Gelegenheit hat. Die letzte fehlet niemals, zumal wenn man sich an keinen Ort bindet, oder binden läßt, sondern der vorkommenden Gelegenheit gemäß hingehet, wohin man zu gehen gute bewegende Ursachen findet. Eine Person von vorzüglicher Erkenntniß und Geschicklichkeit, darf die Gelegenheit zu vortheilhaften Diensten nicht einmal suchen, sondern wird sobald sie bekannt geworden, von andern gesucht, welches letzte auch rühmlicher, sicherer und vortheilhafter ist.

§. 15.

Alle Dienste, denen wir uns widmen, müssen überhaupt, nach philosophischer und bürgerlicher Schätzung, ehrlich und zugleich christlich seyn; die erste Eigenschaft, erfodert das gemeine Wesen, dessen Mitglieder wir sind; die zweyte, die Religion, zu welcher wir uns bekennen. Alles christliche ist auch ehrlich, aber noch mehr, als dasselbige. Die Verwaltung häuslicher Geschäfte, wollen wir Dienste, und die Verwaltung öffentlicher Verrichtungen, Aemter nennen.

§. 16.

Viele dieser Dienste sind nur von gemeiner und geringer Art; und werden entweder dem ganzen Staat, oder besondern Gesellschaften, oder einzelnen Personen, durch Aufwartung und Handarbeit geleistet. Nicht wenige erwählen dieselben, weil sie zu Aemtern und Gewerben nicht geschickt sind; andere, weil sie zu beyden keine gute Gelegenheit haben; und noch andere, wenn sie ihr Amt oder Gewerbe fahren lassen müssen. Die Stufen ihrer Würde und Vortheile, sind

sehr

sehr verschieden, sie haben oft das Ansehen eines Amts, und verschiedene Personen zeigen und erwerben sich in denselben solche Freiheit und Geschicklichkeit, daß sie zu ansehnlichen Aemtern erhoben werden.

§. 17.

Andere Dienste, sind Aemter, oder aufgetragene und bestimmte öffentliche Verrichtungen, mit welchen Besoldung und öffentlicher Rang verknüpft ist. Sie sind von sehr verschiedener Art und Würde; aber insgesammt der Regel unterworfen, daß sie auf eine rechtmäßige und rühmliche Weise erlangt, und sowohl ihrer Bedürfniß, als der Anweisung gemäß, gewissenhaft verwaltet werden müssen.

§. 18.

Aemter, deren festgesetzte und gewisse Einkünfte zu einem gemäßigten Aufwande hinlänglich sind, haben für Menschenfreunde von zärtlichem Gewissen, einen größern Werth, als Aemter, welche an zufälligen Einkünften weit einträglicher sind, oder seyn können. Es kann zwar ein jedes Amt als ein Kapital angesehen werden, welches sich durch

die Einkünfte die es bringt, verzinset: allein man muß kein Amt in der Absicht wünschen oder suchen, um an demselben ein Kapital zu haben, mit welchem man wuchern könne.

§. 19.

Auch Handwerker, Künste und Gewerbe, erfodern guten Verstand, mancherley nützliche Erkenntniß, und durch Uebung erlangte Geschicklichkeit, wenn sie zum gemeinen Nutzen gereichen, und diejenigen, welche dieselben treiben, ernähren sollen. Ihr Werth ist fast eben so mannigfaltig, als ihre Art; überhaupt aber kann man sagen, daß diejenigen, welche zum Nutzen des gemeinen Wesens dienen, einen Vorzug vor denjenigen haben, welche nur sinnliches Vergnügen und Zeitvertreib verschaffen, obgleich die letzten gemeiniglich einträglicher sind, als die ersten, weil es in allen Ständen viele müßige und bloß sinnliche Menschen giebt.

§. 20.

Fehlet es denen, welche sie treiben, an ehrlicher und christlicher Gesinnung, so gebrauchen sie ihre Geschicklichkeit mehr zu ihrem

rem besondern, als zum allgemeinen Nutzen, welches desto unverantwortlicher ist, da redlich- und christlich-gesinnte Menschen dieser Klasse, bey vorzüglicher Geschicklichkeit, Arbeitsamkeit und Klugheit, auch ihren eignen Vortheil, auf eine rechtmäßige und gewissenhafte Weise, oft ansehnlich befördern können. Uebrigens theilen sich die Handwerker, Künste und Gewerbe, in städtische und ländliche.

§. 21.

Ein anderes Erwerbungsmittel, ist anhaltender Fleiß, oder beständige Arbeitsamkeit, die aber doch die Kräfte nicht übersteigen und schwächen muß, es wäre denn entweder zum gemeinen Nutzen, oder zur pflichtmäßigen Unterhaltung unserer selbst und unserer Familien, eine unmäßig große Anstrengung nöthig. Wenn die Arbeitsamkeit mit guter Lebensordnung verknüpft ist, so schadet sie den Kräften nicht, sondern stärket und erhält dieselben. Es ist auch kein Vermögen rühmlicher, als dasjenige, welches durch Mühe und Arbeit gewissenhaft erworben wird.

§. 22.

§. 22.

Es ist ferner ein Erwerbungsmittel, wenn man alles, was man nicht zur wahren Nothdurft für sich und die Seinigen, und zur pflichtmäßigen Wohlthätigkeit für andere gebraucht, zu erübrigen sucht; oder auf eine edle Weise sparsam ist; und das ersparte nicht nur sicher verwahrt, sondern auch so vortheilhaft anlegt, daß es sich nach und nach vermehret; ohne durch gewissenlosen und schändlichen Wucher, insonderheit den, welcher mit dem leihen auf außergerichtliches Unterpfand, getrieben wird, befleckt zu seyn. Solcher Wucher drücket diejenigen, welche nicht um des Gewinns willen, sondern aus Dürftigkeit leihen.

§. 23.

Auch der erlangte Credit, oder das gute Vertrauen, mit welchem andere Personen uns ihre Güter zum nützlichen Gebrauch auf eine Zeitlang, und in Hofnung richtiger Wiederstattung, überlassen; kann ein sehr vortheilhaftes Erwerbungsmittel werden, wenn man ihn mit Klugheit und vorsichtiger Sorgfalt nutzet, und mit gewissenhafter Redlichkeit unterhält.

§. 24.

§. 24.

Ein kluges Verhalten, sowohl in vortheilhaften, als widrigen Vorfällen und Umständen; um von jenen allen erlaubten Nutzen zu ziehen, und in diesen den möglichen Schaden entweder zu verhüten, oder zu vermindern, oder doch zu grösserer Vorsichtigkeit aufs künftige zu nutzen; kann zu einem guten Vermögen mit verhülflich seyn; muß also auch dazu gebraucht werden.

§. 25.

Das Vertrauen auf Gott, ermuntert und stärket alle Kräfte, welche angewendet werden können, um etwas gewissenhaft zu erwerben; es macht auch denjenigen bey welchem es sich findet, des Segens Gottes fähig, und ist also bestens zu empfehlen.

§. 26.

Die Vortheile, welche durch die bisher beschriebenen Mittel erworben werden; und die zugleich angewandten Kosten übertreffen, oder ein Gewinn sind; können alsdann schon für erheblich angesehen werden, wenn sie einem jeden seine wahre

und

und standesmäßige Nothdurft darreichen. Verschaffen sie ihm auch Bequemlichkeit und Ueberfluß, so sind sie desto wichtiger.

Verwaltung des Vermögens.

§. 27.

Die Verwaltung dessen was man sich durch rechtmäßige Mittel erworben hat, erfordert überhaupt gute Gesinnung und wahre Klugheit. Folgende Regeln werden das wichtigste, was insonderheit dazu gerechnet werden kann, begreifen.

§. 28.

Ein empfindsamer und guter Mensch, kann und wird den Beystand und Segen Gottes in seinen täglichen Bemühungen nicht erfahren, ohne dem milden Vater der Menschen dafür aufrichtig zu danken. Diese Dankbarkeit vermehret unser Zutrauen zu Gott, welches uns in allem was wir thun, stärket und ermuntert.

§. 29.

Der Grund aller guten Verwaltung des Vermögens, ist ein richtiger Ueberschlag

schlag der Einkünfte und Ausgaben. Sind die ersten gewiß, (welches etwas sehr schätzbares, selbst alsdann ist, wenn sie nicht groß sind,) so sind sie die Regel und Richtschnur für die nothwendigsten Ausgaben. Sind sie entweder ganz, oder zum Theil zufällig; so muß der Anschlag der Ausgaben, nach dem geringsten wahrscheinlichen Betrag der Einkünfte gemacht werden.

§. 30.

Alle Ausgaben müssen nach dem entweder gewissen oder wahrscheinlichen Betrag der Einkünfte, um deßwillen bestimmet und eingeschränket werden, weil sonst Mangel und Schulden entstehen, wodurch unser Zustand im Anfang zwar wenig, nach und nach aber immer mehr und mehr zerrüttet wird; so daß endlich Credit und guter Name, und wohl gar Sicherheit und Leben, in Gefahr gerathen, ja verloren gehen. Niemand muß Schulden machen, oder machen wollen; und Geld leihen, oder leihen wollen; der nicht voraus weiß und beschließet, daß er werde bezahlen können und wollen.

§. 31.

§. 31.

Ist es hingegen auf irgend eine Weise möglich, so muß man einen Theil seiner Einkünfte zu nicht vorherzusehenden Ausgaben; — die man aber doch wegen eigener und fremder Erfahrung als wahrscheinlich annehmen kann, und dergleichen Krankheiten, Sterbefälle, sogenannte Unglücksfälle, Reisen, ꝛc. sind, — aufheben und anwenden. Tritt der Fall der ausserordentlichen Bedürfnisse in dem nächsten Jahr nicht ein, so wird das ersparte entweder auf eine andere Weise nützlich angelegt; oder gar zu Kapital gemacht werden können.

§. 32.

Ordnung ist die Seele der Haushaltung; das heißt: so viel auf die Seele in der Bewegung des Körpers ankommt, eben so viel kommt auch auf die Ordnung in Ansehung der Haushaltung an. Sie bestehet aber darinn, 1) daß alles zu rechter Zeit angeschafft wird; 2) daß jede Sache, so viel möglich ist, ihren rechten und bequemen Ort bekommt, damit sie vor Beschädigung bewahret werde; und gut beobachtet,

tet, und leicht gefunden werden könne: 3) daß alles, was unvermeidlich schadhaft wird, zu rechter Zeit verbessert, so wie überhaupt alle Vergrößerung eines Uebels, durch zeitige Verfügung gehindert werde; 4) daß jede gewöhnliche oder tägliche Sache zu einer bestimmten Zeit geschehe; 5) daß das nothwendige allezeit dem nützlichen, und dieses allemal dem angenehmen vorgezogen werde; 6) daß kein nöthiges und nützliches Geschäft, entweder aus Faulheit, oder aus Nachläßigkeit, aufgeschoben, und dadurch die bequeme Zeit für dasselbige verabsäumet werde; 7) daß man so viel möglich ist, nichts kaufe und anschaffe, als was man bezahlen kann, aber auch alles gleich bezahle, und keine Rechnung halten lasse!

§. 33.

Man kann von dem schon erworbenen Vermögen einen Theil wagen, um zu versuchen, ob man dadurch etwas ansehnlicheres gewinnen könne, als durch gewöhnliche Zinsen geschehen kann: allein, es muß nur so viel seyn, als man

allenfalls ohne Zerrüttung seines Zustandes entbehren kann, wenn es aller angewandten Vorsichtigkeit ungeachtet, verloren gehen sollte. Beyspiele solcher Gelegenheiten, bey welchen ein Theil des Vermögens mit Beyfall der Vernunft und des Gewissens gewaget werden kann, sind: Versuche in der Handlung, im Bergbau, in Manufacturen und Fabriken.

§. 34.

Alle rechtmäßig erworbene Güter, müssen nun auch auf eine vernünftige und christliche Weise gebraucht werden, nemlich erstlich: zur hinlänglichen Versorgung seiner selbst und der Seinigen, mit Wohnung, Kleidung, Wärme, Speise und Trank. So wenig der Ueberfluß und die Verschwendung in allen diesen Stücken, den Beyfall des Verstandes, des Gewissens und des vernünftigen Theils der Mitbürger, verdienet, eben so wenig verdienet denselben die karge Sparsamkeit, durch welche man sich selbst und den Seinigen in allen den genannten Stücken etwas von der wahren Nothdurft

durft entziehet, und dadurch in Gefahr setzet, Gesundheit und Leben zu verlieren.

§. 35.

Zweytens, zur Beobachtung dessen, was eines jeden Stand und Amt, und die allgemeine Gewohnheit des Orrts seines Aufenthalts, erfodert. Nicht zuviel und nicht zu wenig, ist die kurze Regel, auf deren Beobachtung hierinn alles ankömmt. Bey angestellter vernünftiger Ueberlegung aller Umstände, wird die Mittelstraße bald entdeckt. Es ist mehr Stärke des Geistes nöthig, um das Uebermaaß zu vermeiden, als um nicht zu wenig zu thun.

§. 36.

Drittens, zu wirklicher Ausübung aller Arten der Menschenliebe, gegen Freunde, Fremde, Arme, Kranke und andere Hilfsbedürftige. Wie weit dieselbige gehen müsse? lehren den Menschenfreund Vernunft und Gewissen, Zeit und Umstände, besser als Regeln, daher ist nur das folgende überhaupt davon zu sagen. Wer in dem Aufwande, den Gefälligkeit, Dienstwilligkeit,

Gastfreiheit und Wohlthätigkeit verursachen und erfordern, das Maas seines Vermögens überschreitet, also nach und nach um sein Vermögen kommt, und wohl gar in Schulden und Armuth geräth, der übertritt die Pflichten, welche er sich und andern schuldig ist, eben so wohl als der Geitzige, welcher nichts an andere Menschen verwendet, ja noch mehr als derselbige, weil er zugleich ein Betrüger wird.

§. 37.

Viertens, zur Belohnung nützlicher und treuer Dienste, welche uns von andern Menschen, insonderheit von Bedienten, geleistet worden; an denen sie vorzüglich zu der Zeit ausgeübet werden kann, da sie im Begriff sind, ihre eigene Haushaltung anzufangen. Solche Belohnungen sind nicht nur pflichtmäßig, sondern auch nützlich, weil sie andere bewegen und reitzen, uns auch Dienste zu leisten, die uns Nutzen und Vergnügen bringen.

§. 38.

Fünftens, zu untadelhafter und unschädlicher Bequemlichkeit, und zum erlaubten

ten und edlen Vergnügen. Beyde müssen zwar wichtigern Pflichten nachstehen, sind aber nicht nur erlaubt, sondern sogar pflichtmäßig, weil sie von der Selbstliebe gefordert werden, und dem gemeinen Wesen gemeinnützige Leute erhalten.

Erhaltung des Vermögens.

§. 39.

Vermögen zu erhalten, oder es zu bewahren, ist fast schwerer, als Vermögen zu erwerben. Ist es ohne Mühe und Geschicklichkeit erlangt worden, (§. 36.) so wird es gemeiniglich weder sehr hoch geachtet, noch gesparet, weil die Besitzer desselben nicht aus eigner Erfahrung wissen, wie viel die Erwerbung kostet? Ueberhaupt aber mag es mit oder ohne Mühe und Geschicklichkeit erlangt seyn, so kann es durch Unordnung, Nachläßigkeit, Verschwendung, Betrug, und vielerley Unglücksfälle, gar leicht verringert werden, ja ganz verloren gehen. Es ist also gut, wenn man dienliche Mittel kennet, durch welche der Ver-

minderung und dem gänzlichen Verlust, vorgebeugt werden kann.

§. 40.

Dahin gehöret erstlich, zuversichtliches Gebet zu Gott, ohne dessen väterliche Vorsehung, Vermögen weder erlangt noch erhalten werden kann, und den man um die Bewahrung des erlangten Vermögens alsdann mit desto größerm Vertrauen anrufen kann, wenn man dasselbige weder auf eine übertriebene Weise achtet, noch pflichtmäßig anzuwenden unterläßt.

§. 41.

Zweytens, eine nicht nur jährliche sondern mehrmalige richtige Berechnung dessen, was man eingenommen und ausgegeben hat, um den Zustand seines Vermögens genau zu wissen, und dieser Erkenntniß gemäß seine Ausgaben entweder einzuschränken, oder zu vergrößern. Wer seine Einnahme und Ausgabe durch andere verwalten läßt, muß sich schlechterdings Zeit dazu nehmen, ihre Rechnungen genau durchzusehen, damit er den wahren Zustand derſel-

derselben kenne, sonst ist er in Gefahr arm zu werden. Auch die Forderungen und Gegenforderungen, müssen verzeichnet und berechnet, und die dazu gehörigen Urkunden, sorgfältig verwahret werden, damit sie nicht nur nicht beschädiget werden und verloren gehen, sondern auch jederzeit zur Hand sind, wenn man sie gebrauchen will und muß, und nach unserm Tode, unsere Erben wissen woran sie sind.

§. 42.

Wenn unser Vermögen entweder ganz oder zum Theil, in Häusern, Aeckern, Wiesen, Gärten, Holzungen, Viehzucht, Fischerey und Jagd bestehet, so ist drittens nützlich und nöthig, daß wir von Zeit zu Zeit den Werth dieser sogenannten unbeweglichen Güter untersuchen, und wenn er sich verändert hat, unsere Haushaltung darnach einrichten. Die Schätzung kann entweder von Personen, welche dazu tüchtig, auch wohl von der Obrigkeit bestellet sind, oder also geschehen, daß man die Einkünfte von verschiedenen Jahren zusammennimmt, und was herauskommt, durch die

Zahl der Jahre theilet, da sich dann eine mittlere Summe zeiget, welche man für die Einkünfte rechnen, diese aber als drey, vier, fünf und mehr von hundert, betrachten kann.

§. 43.

Viertens, muß man sehr dafür sorgen, daß die unbeweglichen Güter weder in Ansehung der Größe noch Güte abnehmen, auch vor Schaden soviel als möglich ist, bewahret werden. Also muß man 1) von einem Landgut nicht nur genaue Verzeichnisse seines Zugehörs, sondern auch eine richtige Charte haben, die sich auf genaue Ausmessung gründet. 2) Die Aecker, Wiesen, Holzungen, mit einem Wort das ganze Gut, mit Gränzzeichen auf eine glaubwürdige Weise versehen, und dieselben sorgfältig unterhalten. 3) Alle Beschädigung welche durch Ueberschwemmung, Feuer, Wind, Wild, zahmes Vieh, auch boshafte und leichtsinnige Menschen, geschehen kann, durch die dienlichsten Mittel zu verhüten suchen; dergleichen Gräben, Dämme und Deiche, Ableiter des Blitzes, gute Feueranstalten, Mauern, Zäune und Schlagbäume sind. 4) Sobald

eine

eine Beschädigung erfolget ist, derselben abzuhelfen suchen, ehe sie durch Nachläßigkeit größer wird.

§. 44.

Man muß auch fünftens genue Verzeichnisse aller seiner großen und kleinen Mobilien, rohen Materien, Waaren und übrigen beweglichen Güter haben, dieselben oft besehen und zählen, und soviel möglich ist, verhüten, daß sie weder verloren, noch beschädiget werden. Was aber dem ungeachtet von Zeit zu Zeit abgehet, verdirbt und neu angeschafft wird, muß auch in die Verzeichnisse eingetragen werden. Es ist oft eine Pflicht, dergleichen Sachen andern auf kürzere oder längere Zeit zu leihen, es muß aber niemals geschehen, ohne daß man aufschreibet, an wen, und wenn sie verliehen worden? sonst werden sie leicht vergessen, und nicht wieder gegeben.

§. 45.

Bey Ausleihung kleiner und großer Summen baaren Geldes, und anderer Güter, ist große Vorsichtigkeit und strenge Beobachtung aller gesetzmäßigen Formalitäten

täten nothwendig, damit man nichts verabsäume, was zur Sicherheit des Darlehns nöthig und dienlich seyn kann. Auf gleiche Weise muß man sehr vorsichtig verfahren, wenn man andern Personen seine Güter zu verhandeln anvertrauet, weil Gewinnsucht und List leicht einen verdeckten Betrug verursachen können.

§. 46.

Bey aller angewandten Vorsichtigkeit und Klugheit, ist es dennoch möglich, daß das Vermögen durch Zufälle, die man weder vorher sehen, noch hindern können, entweder ganz oder zum Theil verloren gehe. Trägt sich ein solcher Verlust zu, so verursachet er natürlicher Weise Traurigkeit, er ist aber doch nicht so wichtig, daß man Ursache hätte, sich darüber todt zu grämen, sondern man muß durch Geschicklichkeit und Arbeit eben das auszurichten suchen, was man vor der Erwerbung des verlornen Vermögens ausgerichtet hat, und sein Gemüth zur Zufriedenheit und Vertrauen auf Gott ermuntern, welcher dergleichen Verlust zuweilen um einer heilsamen Prüfung willen ver-

verhänget, aber auch durch seine Vorsehung wieder ersetzet, wenn er es uns nützlich findet.

Nach-

Digitized by Google

Nacherinnerung zu dieser Ausgabe.

Sprüchwörter, in Bezug auf die Haushaltungswissenschaft sammlen und mit schicklichen kleinen Erzählungen erläutern, wäre die beste Methode, die allgemeinen Lehren deutlicher, angenehmer und dem Gedächtniß der jungen Leute erinnerlicher zu machen. Zum Beyspiel, wie viel Nützliches könnte bey nachstehenden Sentenzen gesagt werden:

— Wers selbst angreift, der hats in Händen. — — Das Glück hilft denen, die sich selber helfen. — Faulheit verzehrt gleich dem Roste, mehr als

als Arbeit, und ein gebrauchter Schlüssel ist immer blank. — Ein schlafender Fuchs fängt kein Huhn. Trägheit gehet langsam voran, und Armuth gehet geschwind hinten her. — Wer von der Hoffnung lebt, stirbt am Fasten. — Lotterieloose sind Eingangszettel ins Hospital. — Wer Kopf hat, hat ein Ehrenamt. — Dem fleißigen Mann gukt der Hunger nur ins Fenster, ins Haus darf er nicht kommen. — Arbeitsamkeit ist des Glückes Mutter. — Ein Heute ist besser als zwey Morgen. — Ein Tropfenfall hölt endlich einen Stein aus, und durch Mühe und Zeit kann die Maus ein Schifstau zerbeisen. — Durch kleine Streiche fällt endlich die Eiche. — Vergnügun-

gungen werden dir nachlaufen, wenn du sie nicht suchest, und sie werden dich fliehen, wenn du ihnen nachläufst. — Eine fleißige Spinne hat ein grosses Gewebe. — Ein Stein, der oft gewälzt wird, begraset nicht. — Drey Veränderungen eines Wohnsitzes sind so gut als eine Feuersbrunst. — Behalte deinen Laden, so wird dein Laden dich behalten. — Des Herrn Auge hilft mehr als seine Hände. — Sorglosigkeit ist gefährlicher als Unwissenheit; weil der Hufnagel fehlte, wards Hufeisen verlohren, und durch Verlust des Hufeisens giengs Pferd verlohren. — Wer nicht über seine Arbeiter wacht, der läßt ihnen seinen Beutel offen. — Wer nicht sowohl

zu ſparen als zu gewinnen weiß, der mag die Naſe Zeitlebens auf dem Mühlſteine haben, er wird doch kein Gerſtenkrüz hinterlaſſen. — Iſt die Küche fett geweſen, ſo wird die Verlaſſenſchaft mager ſeyn; — Durch ganz Amerika wird ja Spanien nicht reich, weil es mehr ausgiebt, als einnimmt. — Eine Narrheit koſtet mehr zu erhalten, als zwei Kinder. — Aus kleinen Körnern entſtehet ein Berg; — Die Narren haben Gaſtereyen, und die Weiſen ſpeiſen daran; — ein leckes Brett kann ein ganzes Schiff verſenken. — Kaufe du was du nicht brauchſt, und du wirſt bald das verkaufen müſſen, was du brauchſt; — Scharlach und Seide, Sammt und Atlaß löſchen das Feuer

in

in der Küche aus. — Borgen macht Sorgen. — Wenn der Brunnen trocken ist, weiß man erst den Werth des Wassers. — Wenn die Geringern den Vornehmen nachäffen, so ist es grade, als wenn der Frosch ein Ochs werden will. — Das erste Laster ist Schulden machen; das zweyte Lügen; Lügen sitzt dem Schuldner auf der Schulter. — Ein leerer Sack stehet nicht aufrecht. — Es ist leichter zwey Feuerheerde zu bauen, als auf einem einzigen beständig Feuer zu unterhalten. —

In jeder Stadt und Provinz giebt es mehr dergleichen gangbare Sprüche; welche gesammelt und bey dem Unterricht erläutert zu werden verdienen. Sprüchwörter sind, wie einige Kunstrichter sehr wohl bemerkt haben, ein wahrer Nationalschatz. —

H.

X VIII.96

Digitized by Google